



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten). Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

10

22.02.2021

INHALTSVERZEICHNIS

22	Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach bietet zum 1. September 2022 einen Platz für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung.	24	Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport
23	Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses	25	Stadt Kronach Beteiligungsbericht – Bekanntmachung
		26	Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest- Oberfranken Haushaltssatzung 2021

10

22

Stellenausschreibung Der Landkreis Kronach bietet zum 1. September 2022 einen Platz für die Ausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen am zentralen Auswahlverfahren teilnehmen, das am 5. Juli 2021 durch die Geschäftsstelle des Bayerischen Landespersonalausschusses abgehalten wird. Zulassungsvoraussetzungen dafür sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung,
 - qualifizierender Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule, mittlerer Schulabschluss oder anderer gleich- bzw. höherwertiger Schulabschluss bis zum 1. September 2022
 - Lebensalter zum Einstellungszeitpunkt: höchstens 44 Jahre
 - förmlicher Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren
- Der Antrag muss bis spätestens **5. Mai 2021** dem Landratsamt Kronach, Organisation und Personal,

Güterstraße 18, 96317 Kronach, vorliegen. Die entsprechenden Formulare (Zulassungsantrag, Hinweise zum Verfahren einschließlich Verzeichnis der Postleitzahlen) stehen auf unserer Internetseite unter www.landkreis-kronach.de zum Download bereit.

Wir bitten, davon abzusehen, derzeit komplette Bewerbungsunterlagen zu übersenden.

Weiterführende Informationen zum Auswahlverfahren erhalten Sie unter www.lpa.bayern.de. Darüber hinaus steht Frau Müller unter Tel.-Nr. 09261/678-206 für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kronach, 17.02.2021
Landratsamt

2 - 014

23

Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Am **Mittwoch, 03.03.2021, um 09:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2021

- 3 Vorberatung des Haushaltes 2021
- 4 Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 28.09.2020 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes
- 5 Unvorhergesehenes
- 6 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer FFP2-Maske (oder eines gleichwertigen Standards) verpflichtend ist.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 18.02.2021
Landratsamt

11 24

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Am **Dienstag, 02.03.2021, um 14:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach** eine **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 1.1 Förderprogramm „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“
- 1.2 Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
- 1.3 Hochbaumaßnahmen im Schulbereich
- 1.4 Aktueller Sachstandsbericht Berufsschule Kronach
- 2 Kreishaushaltsplan 2021 - Vorberatung der Einzelpläne 2 und 3 sowie des Unterabschnittes 5500 (Sportförderung)
- 3 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2021
- 4 Unvorhergesehenes
- 5 Anfragen und Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind die Plätze für interessierte Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien begrenzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch für die Besucherinnen und Besucher das Tragen einer FFP2-Maske (oder eines gleichwertigen Standards) verpflichtend ist.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis.

Kronach, 18.02.2021
Landratsamt

Stadt Kronach 25

Beteiligungsbericht der Stadt Kronach Bekanntmachung

Gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird darauf hingewiesen, dass der Bericht der Stadt Kronach zu ihren Unternehmensbeteiligungen im Rathaus, Abt. 2 – Finanzverwaltung, 2. Stock, Zimmer Nr. 205, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

Kronach, 18.02.2021

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Zweckverband für 26
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 09. Februar 2021 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Die Regierung hat mit Schreiben vom 12.02.2021 Nr. 55.1 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2021 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken Nr. 02/2021 vom 25.02.2021 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar ist.

HAUSHALTSSATZUNG

des „Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken“
- Sitz Coburg -
für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i. V. m. Art. 40 (1) des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	25.524.400,-- €
in den Aufwendungen mit	24.434.400,-- €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.372.000,-- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

1. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögensplanes wird nicht erhoben.
2. Eine Umlage zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs (Betriebskostenumlage) wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen des jeweiligen Verbandsmitgliedes erhoben. Sie beträgt:
 - a) 120,-- € je t für im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung angelieferte Abfälle
 - b) 70,-- € je t für Klärschlamm nach § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung
 - c) 87,-- € je t für sonstige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 a und Abs. 5 der Gebührensatzung
 - d) 183,-- € je t für asbesthaltige Abfälle zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 b der Gebührensatzung
 - e) 183,-- € je t für hoch verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 c der Gebührensatzung
 - f) 291,-- € je t für nicht verdichtetes, voluminöses Dämmmaterial zur Deponierung nach § 3 Abs. 4 d der Gebührensatzung
 - g) 133,-- € je t für sonstige Abfälle

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Dörfles-Esbach, 15. Februar 2021
Zweckverband für Abfallwirtschaft
in Nordwest-Oberfranken

D. Sauerteig
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

